

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **18 (1966)**

Heft 15

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

denkt, die ganz andere Einstellung zu den Christusfilmen usw.)

Von katholischer Seite wurde zum Schluss gewünscht, dass grundsätzlich so gesprochen werden sollte, wie wenn der Andersdenkende neben ihm stünde. Pfr. Hadorn erwähnte ein Wort des Evangeliums: "Was ihr wollt, dass Euch die Leute tun, das tut auch ihnen". Pfarrer Konrad wies darauf hin, dass in Luzern beim Verkehrshaus sogar ein ökumenisches Symbol aufgestellt ist, hervorgegangen aus dem ökumenischen Kreis Luzern: 2 Flammen, die sich nach oben aneinander anlehnen, aber noch nicht ganz gefunden haben. Es entspreche dies ungefähr der heutigen Situation. Wir stünden erst am Anfang. -

Es war mehr ein kleines ökumenisches Stimmungsbild über einige gemeinsame Aktionen und gegenseitigen Wünsche. Es wurde dabei vermieden, auf ernsthafte Differenzen, die das Zusammenleben stören, auch nur hinzuweisen, besonders auf die Situation im Mischehenrecht. Gewiss sind manche, zwingende Bestimmungen des katholischen kirchlichen Gesetzbuches heute meist dank der Mithilfe des Bundesgerichts ausgeschaltet worden, die früher schwere Konflikte hervorriefen, zum Beispiel im Begräbniswesen, und werden hoffentlich nie mehr auftauchen, (trotzdem die entsprechenden Vorschriften im kathol. Gesetzbuch von Rom noch nicht gestrichen worden sind). Gerade diese etwas dürftige Sendung hat einmal mehr gezeigt, dass die echten Schwierigkeiten nicht lokal gelöst werden können, dass der freie Raum, der den Katholiken eines Gebietes zur Selbstentscheidung überlassen ist, so eng ist, dass sie eigentlich nicht viel ökumenisches unternehmen können, und Gespräche mit ihnen darüber wenig Sinn haben, da die Entschiede nicht von ihnen, sondern von Rom gefällt werden. Von dorthin wird leider das Zusammenleben zwischen den Konfessionen ausschlaggebend und einseitig bestimmt. Und Rom hat sich denn auch entschieden, den Hauptstörenfried für das Zusammenleben, das katholische Mischehenrecht, nicht zu ändern und die schweizerische Gesetzgebung darüber weiterhin nicht anzuerkennen, was die ökumenische Situation in der Innerschweiz besonders hart treffen muss.

So muss denn weiter versucht werden, miteinander zu leben, so gut es eben geht, aber eine echte, ökumenische Zusammenarbeit kann so nicht gedeihen, schon weil immer wieder neue Wunden aufgerissen werden. Es ist nach unsern Beobachtungen auf protestantischer Seite nach dem Mischehendekret eher wieder eine rückläufige Bewegung zu erwarten, jedenfalls unter den Laien, und es wundert uns nicht, dass dies kürzlich bei Wahlen unmissverständlich zum Ausdruck gekommen ist.

ENDLICH

Laut einer Pressemitteilung hat die englische Regierung ihre Vorbereitungen nun beendet, um den Piratensendern, deren wilde Ausstrahlungen sich auch auf dem Kontinent bemerkbar machten, ein Ende zu bereiten. Die Sache kam ins Rollen, nachdem der Besitzer des einen Senders seinen Konkurrenten erschlagen hatte, wie unter Piraten üblich. Ein Gesetzesentwurf ist ausgearbeitet, der nur noch darauf wartet, auf die Traktandenliste der Parlamentsgeschäfte zu kommen, die gegenwärtig sehr überfüllt ist. Die Regierung fühlt sich auch dazu verpflichtet, nachdem wegen der Sender Klagen von andern Staaten laut wurden, dass ihre Sendungen durch die Piraten gestört würden, und die Regierung in London an die internationalen Conventionen über die Wellenverteilung erinnert wurde, gegen welche die Piraten bewusst verstießen.

Der Eindruck, der lange obwaltete, dass die Regierung ein Auge gegen diese Schädlinge zudrücke, der infolge ihres langen Geschehens entstanden ist, trifft also anscheinend nicht zu. Immerhin scheint die Gesetzgebung komplexer zu sein als angenommen. Besonders die Strafbestimmungen machten Schwierigkeiten, da das Völkerrecht betroffen wurde, am stärksten der Grundsatz der Freiheit der Meere, sofern auf die Sender ausserhalb der Uferzone, also im Auslande, gegriffen werden sollte.

Die legitime Radioorganisation, die BBC, wird dadurch eine Chance bekommen, die Lücke zu schliessen, wenn die Piraten einmal schweigen müssen. Denn diese haben immerhin bewiesen, dass ein grosser Bedarf an solchen leichten Sendungen besteht, die sie ausstrahlen.

Bildschirm und Lautsprecher

- Auch in Japan hat sich ergeben, dass das Radio durchschnittlich nur noch etwa 30 Minuten im Tag gehört wird, und zwar vorwiegend für Nachrichten. Demzufolge hören die Männer mehr Radio als die Frauen, die sich weniger für Nachrichten interessieren. Innerhalb von 5 Jahren ist somit die Abhörzeit um 70% zurückgegangen. Umgekehrt stieg die Einschaltzeit des Fernsehens um fast 200%. Hier ist umgekehrt die Zahl der Frauen vor dem Apparat grösser als die der Männer.

WANDERPREDIGER FUER MASSEN MEDIEN

(Corr.) Unter diesem Titel brachte die "Nationalzeitung" einen Bericht der UPI aus Schwyz, wonach ein Wanderlehrer für Film, Presse und Fernsehen (nicht für Radio) durch die Urkantone ziehen werde, von Schule zu Schule, von Gemeinde zu Gemeinde. Seine Aufgabe sei, den jungen Leuten die Augen für eine gültige Wertordnung auf dem Gebiet der erwähnten Massenmedien zu öffnen.

Initiat ist anscheinend der schwyzerische Seminardirektor Dr. Bucher. Er machte sich steigende Sorgen über die Folgen des Eindringens von Film und Fernsehen in den Bezirk der ihm anvertrauten Jugend. Deshalb kam er auf die Idee eines Wanderlehrers für die Erziehung in diesen Medien, die nicht nur von den Schwyzer Behörden, sondern auch von andern Kantonen der Zentralschweiz akzeptiert wurde. Im Jahresbericht seiner Schule schreibt Dr. Bucher: "Die Erzieher unserer Zeit befinden sich vor einer völlig neuen Aufgabe. Unsere Schulkinder... verbringen im Durchschnitt mehr Zeit im Prärogfeld der Massenkommunikationsmittel (Film, Presse und Fernsehen) als in der Schule". Die Jugendlichen müssten deshalb zur Reife gegenüber den auf sie eindringenden Eindrücken erzogen werden. Er findet es als unhaltbar, sie einfach urteilslos dem Einfluss der Massenmedien zu überlassen, welche oft auf einem erschreckend niedrigen Niveau stünden.

INTERNATIONALER EVANGELISCHER RADIOSENDER

An der Tagung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Basel referierte Pfr. Barbey über den Stand des Projektes des Internationalen evangelischen Radiosenders, der im Emmental errichtet werden soll. Die Vorarbeiten hätten sich jetzt auf das internationale Gebiet verlagert. Gegenwärtig wird der Bericht des Arbeitsausschusses abgewartet, der Zweck, Arbeitsbereich und Methoden des Senders definitiv festlegen soll. Die Finanzierungsfrage wird erst nach dem Erscheinen dieses Berichts näher geprüft werden können. Sie dürfte jedoch nach sachverständiger Ansicht keine unüberwindlichen Probleme aufwerfen.

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2, 3
Abteil der Mörder (Compartiment tueurs) Die Verdammten der Kalahari Solange man gesund ist (Tant qu'on a la santé) Sanders und das Schiff des Todes (Coast of Skeletons) Ferien mit Piroshka Der Flug des Phoenix (The flight of the Phoenix)	
FILM UND LEBEN	4, 5
Filmfestspiele Berlin 1966 Bedeutende Verstärkung des Interfilm-Preises in Berlin Das Fernsehen brachte Jannings Verstärkte katholische Zusammenarbeit mit der Filmwirtschaft Preise der internationalen Jury in Berlin	
WAS BRINGT DAS RADIO?	6
FERNSEH-STUNDE	6, 7, 8
DER STANDORT	9, 10
Die Interfilmauszeichnungen an den Berliner Filmfestspielen Deutsche Standpunkte Unzufriedenheit bei der SUISA Ein weiterer Schlag gegen die Vorzensur	
DIE WELT IM RADIO	11, 12
Eins und eins macht zwei (Hildegard Knef) Ökumene in der Innerschweiz Endlich Wanderprediger für Massenmedien Internationaler evangelischer Radiosender	